

das – auf die Staatsverfassung gewendet – säkular die Legitimität schafft, die einer Verfassung normative Kraft real verleiht. Damit ist verbunden, sich der individualistischen Konzeption der ersten westlich geprägten nationalen Vollverfassung, die auf deutschem Boden galt, zu öffnen.

Als Ertrag jener Zeit ist bis heute im Staatsrecht unumstritten die geisteswissenschaftliche Methode, wie sie Günther Holstein, ein 1931 früh verstorbener Staats- und Kirchenrechtler, vertrat. Allerdings ist sie zugleich immer Desiderat, weil es keine hinreichende, etwa in der Ausbildung der Juristen abgesicherte Grundlegung der Staatsrechtswissenschaft gibt, die sie zur Wissenschaft von der Verfassung derart macht, daß die Verbindlichkeit ihres Gegenstandes unumstößlich würde. Daher ist das Staatsrecht unverändert offen und anfällig für Variationen der Weimarer Dissonanzen – kurz, die Krise des Fachs und seines Gegenstandes ist unverändert auf der Tagesordnung.

Deswegen ist auch die Gefahr einer staatswissenschaftlichen und einer theologischen „Delegitimierung“ des Grundgesetzes, wie *Tanner* den Vorgang für die Weimarer Zeit bezeichnet, nicht von der Hand zu weisen. Das gilt um so mehr, als das Grundgesetz aus der Zeit seiner Entstehung nicht die vergleichsweise starke Legitimation wie die Weimarer Reichsverfassung besitzt. *Tanner* schreitet indes zunächst das Feld ab, indem er nach einer begrifflichen Erläuterung zum Verfassungsbegriff und einem Abschnitt über „den ethischen Gehalt des modernen Verfassungsdenkens“ die Weimarer Verfassung vorstellt, dann jene Delegitimationsprozesse in beiden Disziplinen darstellt und darauf die „Suche nach neuer Verbindlichkeit“ zu Wort kommen läßt. Letztere führt auch in Denkmuster, die heute überholt sind, etwa soweit – aus dem Protestantismus kommend – Rudolf Smend die Verfassung als materiale Wertordnung verstand und diese Sicht rechtspraktisch bedeutsam machen wollte. Andererseits sind manche Ausätze derselben Autoren noch heute (wie die Integrationslehre Smends, nicht erschöpft. Ebenso ist weiterhin von Gewicht, was in der Weimarer Zeit kurz vor ihrem Ende in ersten Ansät-

zen zur Verbindlichkeit der Grundrechte entwickelt worden ist. Der innere Zusammenhang zwischen Verfassung, Religion und Kultur wie Staat und Gesellschaft ist hier erreicht; seine Verinnerlichung im Staatsrecht ist Voraussetzung dafür, daß ein bloß positivistisches Verfassungsverständnis die normative Kraft der Verfassung nicht mehr zu behindern vermag.

Das Interesse an der vorliegenden Schrift ist um so größer, als nach der deutschen Vereinigung der Weg zu einer neuen Verfassung nicht beschritten wurde – angesichts der Qualitäten des Grundgesetzes an sich im Ergebnis kein Mangel. Aber das Legitimitätsproblem ist damit mindestens in den neuen Ländern neu aufgegeben. Hier liegt wiederum eine Aufgabe, der sich auch Theologie und Kirchen nicht entziehen können.

Heinut Goerlich

Stiftung Entwicklung und Frieden (Hrsg.), Globale Trends 1996. Fakten, Analysen, Prognosen, hrsg. von Ingomar Hauchler, Frankfurt am Main 1995, 538 S.

Mit diesem Band setzen Hrsg. und die das Projekt tragende Stiftung Entwicklung und Frieden die Präsentation jeweils aktueller Daten und Politikschlußfolgerungen zu den Objektsphären für globalistische Analysen fort: Ausgangspunkt ist eine eher skeptische Beurteilung einer Weltordnungspolitik, da als grundlegendes Merkmal der Globalisierung die Gleichzeitigkeit von wachsender Vernetzung in Ökonomie, Technologie und Ökologie und sinkender politischer Steuerungsfähigkeit bei zunehmender sozialer Fragmentierung herausgestellt wird. Das Konstatieren des Widerspruchs endet im Appell für ganzheitliches Denken und integriertes Handeln. Die Verfasser sehen eine tendenzielle Schwächung supranationaler politischer Akteure und einen deshalb sich zuspitzenden Primat der Ökonomie, aus dem sich ein Verfall traditioneller Steuerungsmechanismen und eine Verschärfung sozialer Gegensätze bis an die Schwelle zu supranationalen Sicherheitsrisiken ergibt.

Verschiedene Elemente des westlichen Modells verlieren damit in Verbindung zu dieser Vorbildfunktion auch ihren exklusiven Charakter. Das abgeleitete soziale Schichtungsmodell von privilegiertem Jet-Set, dem eine unterprivilegierte und teilweise verelendete Mehrheit, die vielfach gespalten ist, gegenübersteht, und einer „mittleren Klasse von Halbprivilegierten“, ist der wenig überzeugende Versuch, die aufgebrochene Vielfalt wieder auf einen einfachen Nenner zu bringen und bleibt weit hinter vorliegenden Vorschlägen (Robert Reich, Immanuel Wallerstein, um nur zwei sehr gegensätzliche Überlegungen zu nennen) zurück. Die Liste der Forderungen, deren Erfüllung aus dem Dilemma der Globalisierung führen soll, liest sich höchstens wie eine allererste Annäherung an das gewünschte Reformprogramm: Stärkung der internationalen Institutionen, Einfangen der ökonomischen Globalisierung durch energische Taten der politischen Eliten (auf der eben noch für überholt erklärten Nationalstaatsebene?), Beseitigung der Allzuständigkeit von Parteien zugunsten zivilgesellschaftlicher Elemente, dort, wo sie leistungsfähig sind, Aufgabe des universalen Anspruchs westlichen Denkens und sein Ersetzen durch globales Denken.

Auf eine sehr stark verallgemeinernde Einleitung folgen für die einzelnen Bereiche sehr detaillierte Darlegungen zur Weltgesellschaft (Wohlstandsverteilung, Menschenrechtssituation, Bevölkerungswachstum und -verteilung sowie Migration), Weltwirtschaft (Transnationalisierung der Produktion und Finanzen, des Handels sowie der Arbeitsteilung), Weltökologie, Weltfrieden und Weltkultur. Diese vielfältigen Informationen ließen sich weit besser nutzen und für mittelfristige Strategieentwürfe heranziehen, wenn die wissenschaftliche und politische Diskussion um die beschriebenen Phänomene und ihren Zusammenhang mit verdeutlicht würde. Dies können knappe Quellenangaben zu einzelnen Datenserien und kurze Literaturhinweise am Ende eines Kapitels natürlich nicht ersetzen.

Matthias Middell

Beate Eschment, Die „Große Reform?“ Die Bauernreform von 1861 in Rußland in der vorrevolutionären Geschichtsschreibung, Lit Verlag, Münster/Hamburg 1994, 277 S. (= Osteuropa – Geschichte, Wirtschaft, Politik 5).

Bei vorliegendem Band handelt es sich um die von Hans-Heinrich Nolte angeregte Dissertation der Verf., die einleitend auf das Forschungsdefizit zum Thema verweist. Nur wenige und sich auf Einzelfragen konzentrierende Untersuchungen wurden dazu bisher vorgenommen, so daß die Arbeit eine größere Forschungslücke schließt.

Generell gut ist es der Verf. gelungen, die vorrevolutionäre russische Geschichtsschreibung zur Bauernfrage mit Grundproblemen und Tendenzen in ihrer Determiniertheit von Zensur, Quellenzugang und politischem Standort des jeweiligen Autors darzustellen. Dabei unterscheidet sie zwischen gelehrten (professionellen) Historikern und Ökonomen, Juristen, Publizisten sowie Philosophen. Da Arbeiten von Nichthistorikern einen relativ umfangreichen Teil ihrer Analyse ausmachen, bleibt zu fragen, warum Publikationen, in denen sich Angehörige der orthodoxen Geistlichkeit zur Situation der Bauern positionieren, nicht einbezogen wurden. Die Kirche, selbst Besitzer von Leibelgenen, spielte in der Öffentlichen Meinung, die, wie die Verf. nachweist, die Beschäftigung mit der Bauernfrage stark beeinflusste, eine nicht unbedeutende Rolle. In diesem Zusammenhang vermißt der Leser auch die scharfe Kritik Petr Caadaevs an der Haltung der Kirche zur Situation der Bauern, die er im zweiten Philosophischen Brief vorträgt. Sicht man von ihren kurzen Bemerkung über die unzureichenden Aussagen S. P. Mel'gunovs über den Moskauer Metropoliten Filaret ab, sind Kirche und Bauern für sie kein Thema.

Man muß zugestehen, daß diese Problematik in der bisherigen Forschung wenig Beachtung gefunden hat. Dennoch wäre es möglich gewesen, neuere Sekundärliteratur, die die Verf. ja sonst heranzieht, auch hierzu auszuwerten. Oswalt hat die Ansichten der Pfarrgeistlichkeit zur Bauernfrage untersucht und dazu seit etwa